

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

19.6.1812 (Nr. 169)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 169.

Freitag, den 19. Jun.

1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Einem königl. westphäl. Dekret vom 24. Mai zufolge, soll der den Militärpersonen von der westphälischen Armee bewilligte und zu bewilligende Ruhestandsgehalt nicht unter 90 und nicht über 6000 Fr. betragen können, mit Vorbehalt der im Dekrete angegebenen Fälle des Verlustes eines oder mehrerer Glieder und des Gesichtes. Der Ruhestandsgehalt wegen Dienstalters, nach dreißigjährigem wirklichem Dienst, ist für jeden Grad auf die Hälfte des Maximums festgesetzt. Für jedes Dienstjahr oder jeden Feldzug über dreißig Jahre soll derselbe aber um das Zwanzigste vermehrt werden, welches für 50 Jahre das Maximum ausmacht. Die Garde- und Korps erhalten den Ruhestandsgehalt des Grades, den sie in der Linie haben.

Am 16. d. sind ein Bataillon polnischer Truppen und 400 Mann französl. Kanoniere, und am 17. einige 100 Mann vom Depot der kaisert. Garde zu Frankfurt eingetroffen.

Am 1. d. ist der kaisert. französl. Legationssekretär zu Dresden, Zajard, von dort nach Warschau abgereiset. Er war, während des Aufenthalts des Kaisers zu Dresden, zum Bureauchef bei dem Minister der auswärtigen Verhältnisse, Herzoge von Bassano, und zum Ritter des Reunionordens ernannt worden.

Dänemark.

Im Betreff eines Gefechtes, das die königl. Kriegs-Briggs, Alart, Scagull, Alsen und Vangeland, unter dem Kapitän Schötheider, am 17. Mai mit einer feindl. Fregatte hatten (N. Nro. 163.), hat man jetzt folgende nähere Nachricht. Am Morgen gedachten Tages bekam der Kapitän die Fregatte zu Gesicht, ungefähr 3 Meilen im S. S. W. von den Briggs; er machte mit diesen sogleich Jagd auf selbige; da sie aber fortfuhr, in die

See zu stehen, wurde die Jagd nach 1½ Stunden aufgegeben, indem ihre Fortsetzung, mit Hinsicht auf die im Fahrwasser befindlichen feindlichen Kreuzer, die Briggs zu weit in die See geführt haben würde. Diese wandten sich daher nach dem Lande, die Fregatte aber wandte sich ihnen nach und erreichte sie um 10 Uhr Vormittags, ungefähr 3 Meilen von der Küste auf lange Kanonenschußweite, worauf sie den Angriff auf der Lee-Seite der Briggs begann. Um 11¼ Uhr, da der Kapitän Schötheider vermuthete, mit seinen Kanonen die Fregatte erreichen zu können, hielten die Briggs mit einemmale ab, und gaben ihr die Lage, womit, indem man auf sie zu segelte, fortgefahren wurde. Die Fregatte wendete sogleich, hörte auf zu schießen, und machte durch ihr schnelles Segeln, welches sie zur Flucht benutzte, der Affaire ein Ende. Die Briggs haben nichts gelitten; ob ihre Schüsse glücklicher waren, läßt sich nicht bestimmen, obgleich es aus dem plötzlichen Wandern der Fregatte, sich zu entfernen, zu schließen seyn möchte.

Ein feindlicher Kaper hatte eine dänische Facht bei Røge genommen; ein Theil der Einwohner des Dorfes Lund nahmen solche dem Feinde wieder ab, indem sie mit 2 Fischerböden ausgingen und 2 feindliche Schaluppen verjagten, die mit der Facht dicht unter dem Lande lagen. Der Feind verließ sogleich die Schmach, da er die Fischerböden für Kanonenböden hielt. Der Lieutenant Thomsen trug zu diesem Irrthum des Feindes bei, indem er von Alshall auslief, um die Küste zu rekognoszieren, in der Hoffnung, die Schmach zurückzunehmen, die nach seiner Meinung Stevens noch nicht passirt war, welches er auch gewiß ausgeführt haben würde, wenn ihm die Fischerböden nicht zuvorgekommen wären.

Vom 8. bis zum 10. d. wollten Sr. M. der König über die in und bei Kopenhagen versammelte Kavallerie-

division, unter des Generallieutenants v. Berger Kommando, Speziairevue halten, und zwar am 8. über die Leibgarde zu Pferde; am 9. über das Leibregiment Reiter, Prinz Ferdinand Dragoner, die reitende Artillerie, und das seeländische reitende Sägerkorps, und am 10. über das Leibregiment leichter Dragoner, das Husarenregiment und das seeländische Reiterregiment.

F r a n k r e i c h.

Auf den Bericht des Kultministers und nach Anhörung des Staatsraths hat der Kaiser am 28. Mai zu Dresden ein Dekret in Bezug auf testamentarische Verfügungen zu Gunsten der Armen, oder Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten in der Diöcese von Strassburg erlassen. Dieses Dekret ist folgenden Inhalts: Die Verfügungen des Testaments des Hrn. Dumont, durch spätere Notizen bestätigt oder verändert, zu Gunsten der Armen, der milden Stiftungen, oder anderer Unterrichts- oder Wohlthätigkeitsanstalten, nach der Wahl des Bischofs von Strassburg, sollen von dem besagten Bischof, jedoch nur bis zum Betrag von 5000 Fr., angenommen werden; der Ueberrest wird unter die rechtmäßigen Erben, den Verordnungen des Napoleon'schen Gesetzbuchs gemäß, vertheilt. Durch obige Autorisation ist den Erben das Recht nicht benommen, wenn sie es für gut finden, alle Rechtsmittel gegen die Gültigkeit des besagten Testaments geltend zu machen. — Durch ein anderes Dekret vom nämlichen Tage wird ein Vermächtniß zu Gunsten der Hospitaller von Poitiers verworfen, weil es auf einem Testament beruht, das gesetzwidrige Verfügungen enthält.

Der Senator, Graf St. Suzanne, war von Strassburg nach Paris abgereiset. — Die H. H. d'Andrezelles und Poincot, Gen. Inspektoren der kaiserl. Universität, waren zu Strassburg angekommen. — In der dortigen Zeit, liest man: „Alle militärische Verordnungen verbieten, sich zur Armee zu begeben, ohne eine Autorisation des Major-Generals, des Kriegsministers, oder des Minister-Direktors des Kriegswesens. Demungeachtet geschieht es oft, daß Leute unter verschiedenem Vorwande dahin gehen, ohne dazu autorisirt zu seyn. Man benachrichtigt sie, daß sie sich der Gefahr aussetzen, arretirt und zurückgeschickt zu werden.“

G r o ß b r i t a n i e n.

Nach Londner Nachrichten vom 9. d. befand sich der König in dem nämlichen Zustande, wie im vorigen Monat.

Das Journal, Kentish Gazette, enthält folgende biographische Notiz über den Mörder des Hrn. Perceval, Bellingham: Er ist zu St. Neots in der Grafschaft Huntingdon geboren. Sein Vater war ein reisender Maler, der auf seinen Wanderungen eine wohlhabende Wittwe kennen lernte, dieselbe heirathete, und sich zu St. Neots niederließ. Er verlor früh seinen Vater, und wurde von der Mutter erzogen, wodurch sein angebohrner Ungestüm sich immer mehr entwickelte. Als er das gehörige Alter hatte, kam er zu einem Goldarbeiter in die Lehre; noch war aber die Hälfte seiner Lehrzeit nicht abgelaufen, als er heimlich entfloh. Drei Jahre lang hörte man nichts von ihm; endlich erschien er wieder, und mit 400 Pf. Sterl., die er von seiner Mutter, als den Rest seines Vermögens, empfing, fieng er eine Binnzieherei in der Dorforder Straße an. Während er dieses Geschäft trieb, brach Feuer in dem von ihm bewohnten Hause aus, dessen Ursprung und begleitende Umstände den Beamten der Affekuranzkompagnie sehr verdächtig vorkamen. Kurz darauf machte Bellingham einen Bankrott von 2000 Pf. Sterl., und flüchtete sich nach Irland. Dort lernte er seine nachherige Frau, nunmehrige Wittwe, kennen. Sie war aus einem geachteten Hause, und durch ihre Verbindungen erhielt er eine Stelle in einem Handelshause zu Hull, wo er, ohne Fonds, auf den Handel mit Rußland zu spekuliren anfieng.

Hrn. Percevals gewaltsamer Tod hat zu der Bemerkung Anlaß gegeben, daß bereits einer seiner Vorfahren, Robert Perceval, im Jahr 1657 durch die Hände eines Meuchelmörders umgekommen ist.

D e s t r e i c h.

Ueber die 126. und letzte Sitzung des ungarischen Landtages enthalten nun öffentliche Nachrichten aus Preßburg vom 9. d. folgendes Nähere: „Am 1. d. früh um 10 Uhr versammelten sich die Stände in einer vermischten Sitzung im Magnaten-Saale zum letztenmal, während dem die hier liegenden k. k. Truppen und uniformirten Bürgerkorps, vom Primatialpallast an, über den Hauptplatz bis zum Landhause, Spalier zogen, und sich in Parade aufstellten. Es wurde nun von den sämtlichen Ständen die Tags vorher zur Einholung Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Anton, als königl. Kommissärs, bestimmte Deputation neuerdings erwählt, um Se. k. k. Hoh. zur Landtagsitzung einzuladen, und eine zweite zu Ihrem Empfang

an der Treppe abgeseudet. Bald darauf erfolgte die feierliche Auffahrt Sr. k. k. Hoh. in einem sechs-spännigen, prächtigen Hofgallawagen, unter Vortretung Ihrer Dienerschaft. Unmittelbar vor dem Wagen ritten zwei deutsche Dividensritter. Bei der Ankunft am Landhause wurden Sr. k. k. Hoh. von der hierzu erwählten Deputation nach den Appartements Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Palatinus begleitet, von letzterm am Eingange becomplimentirt, und nach einem kurzen Aufenthalt in den Magnatensaal geführt, wo von allen Seiten ein dreimaliges lebhaftes Vivat erscholl. Sr. k. k. Hoheit der königl. Herr Kommissar verfügten sich nun auf den hierzu eigends errichteten Thron. Der königl. ungarische Hofkanzler hielt eine Rede, und überreichte dem königl. Herrn Kommissar die von Sr. Majestät allergnädigst. sanktionirten Artikel, welcher selbe dem Erzherzog Palatinus mit einer würdevollen Rede überreichte. Nach einer von des Erzherzogs Palatinus k. k. Hoheit gehaltenen Gegenrede erhoben sich dann Sr. k. k. Hoheit der Erzherzog Anton, begleitet von den obengenannten Deputationen, und verfügten sich in voriger Ordnung wieder nach dem Primatialpallast. Nach Zurückkunft der Deputation wurden die von Sr. Maj. sanktionirten Articuli Dietales eröffnet und publizirt, worauf dann der Landtag geschlossen wurde. — An demselben Tage Nachmittags sind Sr. k. k. Hoheit der Erzherzog Palatinus nach Ofen, und Sr. k. k. Hoheit der Erzherzog Hoch- und Deutschmeister wieder nach Wien abgereist.

P r e u ß e n.

Die Liegnitzer Zeitung vom 5. d. sagt: „Nach offiziellen Berichten kommt ein Transport von 450 Pferden mit Montirungsstücken für die italienischen Truppen, begleitet von 2000 Mann Infanterie (welche sämtlich den 19. Mai von Verona abgegangen sind), den 4. d. nach Bunzlau, um über Hainau, Polkwitz und Glogau den Marsch nach der Weichsel fortzusetzen.“

S p a n i e n.

Das von Gijon in Guernesey angekommene Schiff, the Spedwen, hat die Nachricht überbracht, daß die Franzosen wieder in Asturien eingerückt seyen. Am 17. Mai besetzten sie Oviedo.

N o r d a m e r i k a.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der neulich (No. 164) von der Kammer der Repräsentanten genehmigten

Bill: In Betracht, daß man in dem Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Traktat, der zwischen Sr. brittischen Maj. und den vereinigten Staaten am 19. Nov. 1794 zu London geschlossen worden, übereinkommen ist, daß ein fester, unverletzlicher, allgemeiner Friede, und eine wahre und aufrichtige Freundschaft zwischen Sr. brittischen Maj., Ihren Erben und Nachfolgern und den vereinigten Staaten und zwischen ihren Ländern, Gebieten, Städten und Einwohnern, ohne Ausnahme der Personen oder Mäße, statt haben soll; im Betracht, daß Sr. brittische Maj. an Bord der Schiffe der vereinigten Staaten, die unter amerikanischer Flagge auf der hohen See segelten, verschiedene Bürger der besagten Staaten pressen lassen, und sie genöthigt haben, an Bord der großbritannischen Kriegsschiffe zu dienen, und gegen die vereinigten Staaten die Waffen zu tragen; daß es sogar eine große Zahl Amerikaner giebt, die auf solche Art, gegen den ausdrücklichen Inhalt des besagten Traktats, angehalten sind, und daß diese Art zu handeln eine Verletzung der natürlichen Freiheit, und ein Bruch des Friedens mit den vereinigten Staaten ist; beschließen der Senat und die Repräsentantenkammer von Amerika, zum Kongreß versammelt: 1) daß vom 4. nächsten Jun. an, jede Person, welche einen Seemann, der ein geborner Unterthan der vereinigten Staaten ist, und auf der hohen See, oder in irgend einem Hafen, auf einem Flusse, Rhede, Bassin oder Bucht segelte, unter dem Vorwande einer Kommission von einer fremden Macht pressen würde, als ein Seeräuber angesehen und mit dem Tode bestraft werden soll. Das Urtheil gegen den Schuldigen soll an Ort und Stelle, wo er angehalten wird, gesprochen werden. 2) Jedem Seemann, der unter der Flagge der vereinigten Staaten segelt, soll erlaubt seyn, Gewalt mit Gewalt abzutreiben gegen jeden, der ihn nöthigen wollte, durch Gewaltthatigkeiten oder Zwang, das Bord irgend eines Schiffes der vereinigten Staaten auf der hohen See, oder in einem Hafen u. zu verlassen; und sollte Jemand, der einen amerikan. Seemann pressen wollte, getödtet oder verwundet worden seyn, so wird der Seemann zugelassen, die Thatsache zu beweisen, und er kann sich als vollkommen gerechtfertigt ansehen.

(Der Beschluß folgt.)

Theater-Anzeige.

Samstag, den 20. Jun. (zum erstenmal): **Alfonso der Große**, Schauspiel in 5 Akten von Klingemann.
Sonntag, den 21. Jun. Wegen Krankheit der Madame Schüler kann am künftigen Sonntag den 21. d. M. die angekündigte Oper, **Titus**, nicht gegeben werden, und wird statt derselben aufgeführt: Das **Schloß von Montenero**, Oper in 3 Aufzügen; Musik von D'Alayrac.

Baden. [Anzeige.] Die Beständer des neu errichteten Conversations-Hauses machen anmit bekannt, daß bis Sonntag den 21. dieses in gedachtem Hause Ball fern wird, welchen vermuthlich Ihre Königl. Hoheiten mit Höchstihrer Gegenwart beehren werden. Die Tänzer von der großen Oper in Paris werden durch verschiedene Darstellungen in ihrer Kunst den Ball eröffnen. Der Anfang ist auf 9 Uhr Abends bestimmt. Die Herren bezahlen Einen Gulden Eingangsgeld, die Damen sind frei. Man findet daselbst alle mögliche Arten von Erfrischungen, warme und kalte Speisen nach französischem Geschmak zubereitet, zu billigen Preisen.

Baden, den 18. Jun. 1812.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Gleich nach dem Tode meines seligen Vaters, des hiesigen Hofbuchhändlers und Hofbuchdruckers, Karl Friedrich Macklot sen., machte ich durch mehrere Blätter, seinen Geschäftsfreunden bekannt, daß ich die Buchhandlung und Buchdruckerei unter der bisherigen Firma, C. Fr. Macklot's Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, fortführen würde. Demohngeachtet sind deswegen so viele zweifelhafte Aufträge bei mir geschehen, daß ich mich genöthigt sehe, um alle fernere Zweifel zu heben, nochmals bestimmt zu erklären, daß mein Geschäft ohne die geringste Störung fortgesetzt, und meine Buchhandlung, so wie meine Buchdruckerei, Jedermann mit der bisherigen Pünktlichkeit bedienen wird, um so mehr, da die durch den Tod meines seligen Vaters veranlaßten Familiengeschäfte nunmehr gänzlich erledigt sind. Karlsruhe, den 19. Jun. 1812.

Friederick Macklot,
geb. Schulmeister.

Durlach. [Bekanntmachung. Das Verfahren bei Einholung der Naturalisations-Genehmigung betr.] Da man sich zur besondern Pflicht erachtet, alle Maaßregeln vorzuziehen, damit diejenigen Großherzogl. Unterthanen des diesseitigen Kreises, welche sich im Falle befinden, die Kaiserl. Französische Genehmigung ihrer Naturalisation in den Großherzogl. Landen auf dem im Regierungsblatt d. J. No. 7 und 9 bezeichneten Wege nachzusuchen, auf die pünktlichste Eilfertigkeit ihrer beifälligen Vorstellungen aufmerksam gemacht, und über deren nothwendigen Inhalt in vollständige Kenntniß gesetzt werden, so wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß der bei der Kontrollkammer des Großherzogl. Steuerdepartement des h. Ministerii der Finanzen

angestellte Heinrich Ehrmann schon früher als Praktikant bei dem Großherzogl. Neckarkreis-Direktorium in Mannheim dergleichen Petitionen als Muster vorgelegt hat, welche dem Geiste und Wortlaut der Kaiserl. Französ. Dekrete vom 26. Aug. 1811 und 27. Jan. 1812, so wie den Vorschriften des Regierungsblattes vollkommen genügend befunden wurden, so daß man keinen Anstand findet, gedachten Ehrmann zu ermächtigen, jedem sich deshalb bei ihm Anmelbenden die erforderliche Belehrung zu ertheilen, und auf Begehren die Petitionen zu verfassen.

Durlach, den 13. Jun. 1812.

Direktorium des Pfingz- und Enzkreises.

v. Wechmar.

Vt. Eberstein.

Unterzeichneter benachrichtigt seine Korrespondenten, daß er nunmehr in Karlsruhe wohnt, und bittet, ihre Briefe künftig dahin zu adressiren. Zugleich zeigt er allen hiesigen jenseits Rheins oder in andern Provinzen Frankreichs Gebornen hiermit an, daß er die nach dem Kaiserl. Franz. Dekret vom 26. Aug. 1811 erforderlichen Petitionen in der geeigneten Form fertigt, und zu dem Ende in der Frühe bis 8 Uhr, oder Mittags von 2 bis 3 Uhr zu Hause anzutreffen ist. Briefe erwartet er portofrei.

Karlsruhe, den 13. Jun. 1812.

Heinrich Ehrmann,

wohnhaft bei Hofiaquai Auentrieth in der neuen Herrengasse.

Freiburg. [Vorladung.] Joseph Scherle, von Rorsingen gebürtig, seiner Profession ein Schmidt, welcher unter dem 3. Jun. 1811 mittelst Wanderbuches No. 15 und Passes No. 45 die Wander-Erlaubniß für das Ausland empfangen hat, ist von dem Kupferschmidgeseß Rudolph Sutter von Wetschweil in dem Kanton Zürich der Entfremdung seines Felleisens mit den darin befindlichen Kleidungsstücken in dem Werthe zu 87 fl. 12 kr. angeklagt, und diesfalls sogleich einige Bescheinigung beigebracht worden. Indem man die demselben ertheilte Wander-Erlaubniß hiermit widerruft, wird demselben aufgegeben, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und über das beschuldigte Verbrechen gehörig zu verantworten, unter dem Rechtsnachtheil, daß dem Ankläger sonst die gebührende Entschädigung aus dem bürgerlichen Vermögen des Scherle zuerkannt, und auf Verreten des letztern die weitere rechtliche Procecur vorbehalten bleiben soll.

Freiburg, den 10. Jun. 1812.

Großherzogl. Badisches erstes Landamt.

Wundt.

Baden. [Weinverkauf.] Bei der Domanalverwaltung Baden wird in Gefolg höchster Weisung ein beträchtliches Quantum alter und neuer gut gehaltener Weine aus freier Hand verkauft, welches mit dem Anflügen bekannt gemacht wird, daß die Proben an den Fässern genommen, die Weine selbst aber alle Tage gegen gleich baars Bezahlung abgefaßt werden können.

Baden, den 13. Jun. 1812.

Großherzogliche Domanalverwaltung.

Hugeneft.

(Hierzu eine Beilage.)